



## Richtlinien zur Vergabe der „Goldenen Ehrennadel des DL-Verbandes“

### Die Goldene Ehrennadel des DL- Verbandes kann vergeben werden:

1. An Mitglieder, die im Verband oder in einer Zuchtgruppe mindestens 15 Jahre ein Amt begleitet haben. Sie sollten mindestens schon 5 Jahre im Besitz der „Silbernen Nadel“ des DL- Verbandes sein.
2. oder als Abrichter und Führer mindestens 10 DL erfolgreich auf VGP geführt haben
3. oder mindestens mit DL 1x im Alphabet von A-Z selbst gezüchtet haben
4. an Mitglieder, die sich in anderer Weise um die Förderung von Deutsch-Langhaar in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

Antragsberechtigt sind neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes die einzelnen Zuchtgruppen.

Die Anträge sind schriftlich zu begründen und mindestens sechs Wochen vor einer erweiterten Vorstandssitzung bei dem 1. Vorsitzenden des DL - Verbandes einzureichen.

Der erweiterte Vorstand des DL- Verbandes entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung über die gestellten Anträge.

Die Auszeichnung soll möglichst anlässlich einer Hauptversammlung des DL- Verbandes oder einer sonstigen Verbandsveranstaltung verliehen werden.

Der Schriftführer des DL – Verbandes führt ein Verzeichnis über die Ehrungen.

Beschlossen, Keulos 21.03.2015